

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Enquete-Kommission
**„Zukunft der medizinischen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Kommissionsdrucksache 7/16

Kommissionsdrucksache

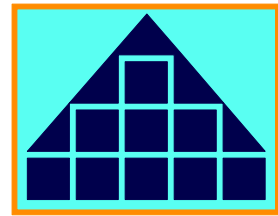
05.10.2020

Inhalt

Gemeinsame Stellungnahme der KGMV und der Krankenkassen zum KHZG

Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wismarsche Straße 175, 19053 Schwerin



KGMV

Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 175 ■ 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Enquete-Kommission
Zukunft der med. Versorgung in MV
Sekretariat
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Ansprechpartner:
Uwe Borchmann
Tel.: 0385 / 4 85 29-0
Fax: 0385 / 4 85 29 29
E-Mail: info@kgmv.de
Internet: www.kgmv.de

AZ: 0371-01

Datum: 05.10.2020

vorab per E-Mail: enquete@landtag-mv.de

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) – Nichtbeteiligung der Krankenhausträger am Krankenhauszukunftsfonds

Sehr geehrter Herr Heydorn,

in der Beratung der Enquete-Kommission am 16. September 2020 haben Sie unter TOP 3, Allgemeine Kommissionsangelegenheiten, den Entwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes, dessen Bestandteil unter anderem auch der Krankenhauszukunftsfonds ist, thematisiert. Mit Bezug auf dieses Gesetz haben Sie die Positionen der Enquete-Mitglieder zur Beteiligung der Krankenhausträger am Krankenhauszukunftsfonds hinterfragt.

Zusätzlich zu unserer mündlichen Stellungnahme in der Beratung übersenden wir Ihnen nachfolgend die **gemeinsame schriftliche Stellungnahme der KGMV und der Krankenkassen (Anlage)**.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Borchmann
Geschäftsführer

Anlage:

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme der KGMV und der Krankenkassen



BARMER



**Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in MV“
Zu Händen Herrn Heydorn, Vorsitzender
Sekretariat der Enquete-Kommission
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin**

**Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) –
Das Land muss sich viel stärker an den Investitionskosten beteiligen**

Sehr geehrter Herr Heydorn,

in der Beratung der Enquete-Kommission am 16. September 2020 haben Sie unter TOP 3, Allgemeine Kommissionsangelegenheiten, den Entwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes, dessen Bestandteil unter anderem auch der Krankenhauszukunftsfonds ist, thematisiert.

Mit Bezug auf dieses Gesetz haben Sie die Positionen der Enquete-Mitglieder zur Beteiligung der Krankenhausträger am Krankenhauszukunftsfonds hinterfragt.

Zusätzlich zu unserer mündlichen Stellungnahme in der Beratung übersenden wir Ihnen nachfolgend die **gemeinsame schriftliche Stellungnahme der KGMV und der Krankenkassen:**

Schon seit mehreren Jahren weist die Krankenhausgesellschaft eindringlich auf die immer eklatanter werdende Finanzierungslücke im Bereich der Investitionen hin und bittet regelmäßig um die nötige finanzielle Aufstockung. Die KGMV hat zuletzt in der Anhörung zum Doppelhaushalt 2020/2021 im September 2019 die finanziellen Auswirkungen des Substanzverfalls und fehlenden technischen Fortschritts angemahnt, die sich auf inzwischen etwa 260 Millionen Euro in unserem Bundesland belaufen.

Der Bundesgesetzgeber hat inzwischen die Dringlichkeit der Unterstützungsnotwendigkeit erkannt und deshalb in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Deutschen Bundestags, Drucksache 19/22609, festgestellt, dass die Krankenhausträger in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der fehlenden Investitionen der Länder gezwungen waren, Eigenmittel in erheblichem Umfang einzusetzen. Durch diese Querfinanzierung werden Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung, die für die Patientenversorgung verwendet werden sollten, zweckentfremdet für Investitionen eingesetzt. Genau dies ist einerseits der dualen Finanzierung wesensfremd und andererseits auch nicht jedem Krankenhausträger möglich.

Das lang ersehnte „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“, das der Bund nun in seinem Gesetzesentwurf vorsieht, soll den Krankenhäusern Deutschlands dankenswerter Weise insgesamt 3 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt in den Krankenhäusern nicht aus Geldmangel zu verpassen. Voraussetzung der Förderung aus den Bundeshaushaltsmitteln ist, dass sich die Länder und/oder die Krankenhäuser zu 30 Prozent an den zu fördernden Maßnahmen beteiligen.

Im Idealfall, wenn also der Bund 70 Prozent und die Länder die 30-prozentige Mitfinanzierung allein übernehmen würden, stünden den Krankenhäusern 4,3 Mrd. Euro bundesweit zur Verfügung, um die Lücke der fehlenden Investitionen zu schließen.

Für unser Bundesland beliefe sich entsprechend des Königsteiner Schlüssels das Gesamtvolumen, das den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden könnte, auf 86 Mio. Euro. Voraussetzung wäre, dass das Land den Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 Prozent, entsprechend 25,8 Mio. Euro übernehmen würde.

Würde man diese 25,8 Mio. Euro des verpflichtend aufzubringenden Anteils, um die Bundesmittel überhaupt abrufen zu dürfen, allein oder anteilig, den Krankenhäusern aufbürden, bedeutet dies, dass diese Gelder nicht vorhanden sind und notwendige Investitionen in M-V allenfalls vereinzelt umgesetzt werden könnten.

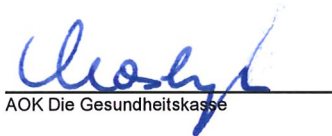
Wenn hingegen das Land die 30 Prozent (25,8 Mio. Euro) voll finanziert, bestünde für die Krankenhäuser wenigstens ansatzweise die Chance, sich zukunftsfähig aufzustellen und zu entwickeln. Dazu gehören beispielsweise die Möglichkeiten einer stärkeren Digitalisierung von Prozessen ebenso wie die zielführende Entwicklung von Versorgungsstrukturen.

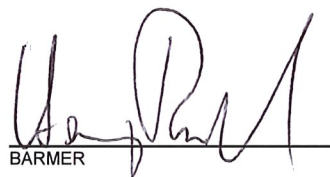
Die Einführung eines Krankenhauszukunftsfonds mit den im Gesetzentwurf formulierten Förderzielen begrüßen wir ausdrücklich, insbesondere weil mit diesen Mitteln u.a. regionale Versorgungsstrukturen krisensicher aufgebaut werden sollen. Dies kann für unsere weiträumig geprägte Krankenhauslandschaft von erheblicher Bedeutung sein.

Sehr geehrter Herr Heydorn,
wir regen daher an, dass die Enquete-Kommission einen entsprechenden Beschluss fasst und dem Landtag empfiehlt, die notwendige Kofinanzierung aus Landesmitteln in Höhe von 30 Prozent (25,8 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen


AOK Die Gesundheitskasse


BARMER


DAK Gesundheit


Techniker Krankenkasse


vdek-Landesvertretung M-V


KGMV